

**Beschlussvorlage  
HOL/2022/002 [öffentlich]**



**Betreff:**  
**Nutzung der Bekanntmachungskästen in der Gemeinde Holtland**

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung  
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste  
Verfasser: Joachim Duin  
Aktenzeichen: 11.1/Du-  
Datum: 03.01.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss Vorbereitung	20.01.2022	
Rat der Gemeinde Holtland Entscheidung	20.01.2022	

**Beschlussvorschlag:**

Die nicht mehr genutzten Bekanntmachungskästen werden ersatzlos abgebaut.

*alternativ*

Die nicht mehr genutzten Bekanntmachungskästen werden mit einem Hinweis auf die Bekanntmachungen im Internet versehen.

*alternativ*

Die nicht mehr genutzten Bekanntmachungskästen werden künftig für freiwillige Bekanntmachungen der Gemeinde verwendet.

*alternativ*

.....

**Sachverhalt:**

In der Gemeinde Holtland gibt es mehrere öffentliche Bekanntmachungskästen bis 1999 wurden folgende Standorte verwendet:

- Siebestocker Straße (ehern. Kaufhaus Meyer)
- Schulstraße (Kirche/Leichenhalle)
- Süderstraße 22 (Kaufmann Sinnen)
- Königstraße 4 (Kaufmann Schreiber)
- Alte Poststraße 22 (Schlörmann)

Beginnend ab dem 01.01.2000 wurden nur noch die folgenden Bekanntmachungskästen verwendet:

- Siebestocker Straße (ehern. Kaufhaus Meyer)
- Schulstraße (Dorfplatz)

- Königstraße 4 (Kaufmann Schreiber)

Mit Neufassung der Hauptsatzung im Jahre 2019 wurde die Bekanntmachung der Gemeinde Holtland umgestellt. Seither erfolgen die öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel. Satzungen werden weiterhin im Amtsblatt für den Landkreis Leer verkündet.

Für alle Bürger\*innen besteht die Möglichkeit sich kostenfrei für das Rundschreiben der Samtgemeinde Hesel anzumelden; sie erhalten dann wöchentlich per E-Mail Hinweise zu allen Neuigkeiten im Samtgemeindegebiet, darunter auch alle Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden.

Aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung sollte über den zukünftigen Umgang mit den Bekanntmachungskästen entschieden werden. Die Standorte Süderstraße 22 (Kaufmann Sinnen) und Alte Poststraße 22 (Schlörmann) wurden seinerzeit für sog. „Vereinsnachrichten“ nachgenutzt. Ob dies in der heutigen Zeit noch sinnvoll ist, erscheint fraglich.

Es bieten sich verschiedene Alternativen an:

#### Rückbau

Die bestehenden Bekanntmachungskästen werden ersatzlos abgebaut.

#### Hinweisbekanntmachungen

Die Bekanntmachungskästen bleiben unverändert stehen. In den Bekanntmachungskästen wird ein Hinweis auf die Bekanntmachungen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel angebracht.

#### Zusätzliche freiwillige Bekanntmachungen

Die vorhandenen Standorte werden technisch ertüchtigt und künftig vom Bürgermeister mit zusätzlichen freiwilligen Aushängen neben den rechtsverbindlichen öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen im Internet verwendet.

Denkbar wären auch Mischlösungen zwischen den Alternativen, also beispielweise der Rückbau eines Teils der Bekanntmachungskästen und Hinweisbekanntmachungen an den verbliebenden Standorten.



Erwin Burlager  
Bürgermeister